

**Antrag auf Ausnahmezulassung zur Verwendung eines Biozidproduktes
gemäß Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 im Rahmen einer tierseu-
chenrechtlich vorgeschriebenen Desinfektion oder Entwesung**

Antragstellende örtliche Veterinärbehörde:	
--	--

An das
Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)
- Referat 115 -

Am _____ wurde in dem Betrieb / im Kreis / in der kreisfreien Stadt*

_____ die anzeigepflichtige Tierseuche/der Verdacht auf die anzeigepflichtige Tierseuche*
_____ amtlich festgestellt.

Zur Bekämpfung dieses Ausbruchs wird die kontrollierte Verwendung des Biozidproduktes
_____ für höchstens 180 Tage gemäß § 12 a
Absatz 3 Chemikaliengesetz in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr.
528/2012 beantragt, da eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit oder die Tiergesundheit
besteht und keine anderen Mittel zur Eindämmung der Tierseuche zur Verfügung stehen.
Das genannte Biozidprodukt soll bei folgenden Desinfektions-/Entwesungsmaßnahmen zum
Einsatz kommen:

*: Nichtzutreffendes bitte streichen

Datum; Ort; Unterschrift der
amtlichen Tierärztin / des amtlichen Tierarztes
Dienstsiegel

Name und Dienststellung der amtlichen Tierärztin /
des amtlichen Tierarztes in Druckbuchstaben